Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 50 (1977)

Heft: 8

Artikel: Von Monat zu Monat : Blickpunkt La Charité

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518595

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blickpunkt La Charité

Vor Jahresfrist hat Hans Rudolf Ehrbar mit einer stark beachteten Basler Dissertation den wechselvollen Ablauf der militärischen Verhandlungen dargelegt, die während des Ersten Weltkriegs zwischen der Schweiz und Frankreich über ein allfälliges Zusammenwirken zwischen den Armeen der beiden Staaten im Fall eines Angriffs der Zentralmächte auf die Schweiz geführt worden sind. Die heute vom Basler Historiker Georg Kreis vorgelegte Untersuchung bildet in verschiedener Hinsicht eine Fortsetzung der Arbeit Ehrbars *(Georg Kreis,* Auf den Spuren von La Charité, Verlag Helbing und Lichtenhahn, Basel, 1976). Der Name des französischen Städtchens La Charité sur Loire hat für die schweizerische Geschichte im Zweiten Weltkrieg eine vielsagende Bedeutung erlangt. Im Bahnhof dieses Ortes — La Charité liegt 150 km westlich von Dijon — fielen den durch Frankreich vorrückenden deutschen Truppen am 16. Juni 1940 in einem stehengebliebenen Eisenbahnzug, neben umfangreichem Material und französischen Aktenbeständen verschiedener Art, auch die Dossiers des französischen Oberkommandos in die Hand, welche über die zwischen der Schweiz und Frankreich getroffenen Vorbereitungen und Besprechungen für den Fall eines militärischen Zusammenwirkens der Schweiz mit Frankreich Aufschluss gaben. Während die schweizerischen Akten vernichtet wurden, blieben die französischen Papiere schön geordnet beisammen und fielen so in die Hand der deutschen Truppen. Aus diesen französischen Dokumenten waren alle Einzelheiten von fachgerechten und längere Zeit andauernden Kontakten und Verhandlungen zwischen Vertretern der schweizerischen und der französischen Armee ersichtlich. Bei diesen handelte es sich um die rein militärtechnische Vorbereitung einer militärischen Kooperation zwischen der Schweiz und Frankreich, welche möglichst rasch einsetzen sollte, sobald die Schweiz von Deutschland militärisch angegriffen würde. Da mit einem solchen deutschen Angriff die schweizerische Neutralität wegfallen würde, wären einer Kriegsallianz der Schweiz mit dem Gegner ihres Angreifers, also mit Frankreich, keine rechtlichen Bedenken mehr entgegengestanden. Die getroffenen Vereinbarungen waren somit reine Eventualabmachungen für den Verteidigungsfall gegen Deutschland. Sie sollten ausdrücklich erst beim Eintritt der besondern Voraussetzungen und insbesondere erst auf ausdrückliches Begehren der zuständigen schweizerischen Instanz, d. h. des Bundesrats, Gültigkeit erlangen.

Es ist nicht verwunderlich, dass dieser Aktenfund von La Charité auf deutscher Seite sensationell wirkte. In ihm erblickte die deutsche Führung den eindeutigen Beweis für die neutralitätswidrige Haltung der Schweiz. Die gefundenen Papiere wurden sorgfältig ausgewertet und in umfassenden, heute noch erhaltenen Berichten zusammengefasst, die den höchsten Führungsstellen — selbst Adolf Hitler — vorgelegt wurden. Sehr bald waren die Auswirkungen des verhängnisvollen Fundes von La Charité auch in unserem

Land deutlich fühlbar, wenn auch offensichtlich keineswegs eine gezielte deutsche Aktion dahinter stand. Bis weit in den Zweiten Weltkrieg hinein lag der Dokumentenfund als ein gefahrdrohender, dunkler Schatten über unserem Land — eine auffallend grosse Zahl von Massnahmen und Geschehnissen in unserer Armeeführung, insbesondere in den ersten Kriegsjahren, waren mehr oder weniger bedingt durch die La Charité-Papiere. Wenn diese auch von deutscher Seite nie zu einer unmittelbaren Druckmassnahme gegen die Schweiz benützt wurden, lagen sie doch als dauernde Drohung im Hintergrund bereit. (Selbstverständlich war die deutsche Führung für eine allfällige Gewaltaktion gegen die Schweiz nicht auf diese Akten «angewiesen»; auf deutscher Seite war man während des Krieges nie verlegen im Finden von Kriegsvorwänden. Aber in den La Charité-Papieren wäre eine, publizistisch gesehen, so eindrückliche Rechtfertigung einer «Operation Schweiz» gelegen, dass man sich ihrer im gegebenen Fall sicher mit allem Nachdruck bedient hätte.)

Georg Kreis untersucht in den ersten Kapiteln seiner Arbeit die Vorgeschichte dieser schweizerisch-französischen Militärbesprechungen vor dem Zweiten Weltkrieg, die sowohl geistig als auch rein militärtechnisch eine Art von Fortsetzung der Vorbereitungen sind, die zwischen den beiden Ländern während des Ersten Weltkriegs getroffen wurden. Diese waren General Guisan, der im Jahr 1917 als Oberstleutnant in der Operationssektion tätig war, bestens bekannt. Der Verfasser belegt eindeutig, dass die Initiative zu den Gesprächen von der französischen Seite ausgegangen ist. Nachdem im März 1936 Deutschland in das entmilitarisierte Rheinland einmarschiert war und als sich immer deutlicher die planmässige Aufrüstungstätigkeit des nationalsozialistischen Reiches abzeichnete, fühlte sich Frankreich zunehmend in seiner Sicherheit bedroht. Da es selber nicht die Kraft zu eigenem aktiven Handeln besass, um die Verträge von Versailles und Locarno sicherzustellen, trachtete es danach, den schweizerischen Nachbar zu vermehrter militärischer Bereitschaft anzuhalten. Im April 1936 war es Marschall Pétain, der verschiedenen schweizerischen Persönlichkeiten die Sorgen Frankreichs über die ungenügende schweizerische Landesverteidigung, insbesondere über das Fehlen eines leistungsfähigen schweizerischen Grenzschutzes, mitteilte. Pétain teilte seinen Gesprächspartnern mit, dass sich Frankreich veranlasst sehen könnte, die französische Maginotlinie im Nordosten längs der schweizerischen Juragrenze bis in die Gegend von Lyon zu verlängern, um damit die Unsicherheit der französischen Flankenanlehnung an die Schweiz zu beseitigen. Ebenfalls griff Pétain im Jahr 1936 die Frage nach der Wiedererrichtung der nach 1815 geschleiften französischen Festung Hüningen auf. Mit dieser sollte der äusserste rechte Flügel der Maginotlinie in der Ecke von Basel verstärkt werden, um eine südliche Umgehung zu verhindern. Der Bundesrat lehnte dieses für die Schweiz nachteilige Begehren im Jahr 1937 jedoch entschieden ab.

Diese mehrfachen Gelegenheitsgespräche, die insbesondere im Verlauf eines Manöverbesuchs Pétains vom Jahr 1937 in der Schweiz und in Besuchen des Oberstkorpskommandanten Guisan von 1937 und 1938 in Frankreich eine gewisse Vertiefung erfuhren, sind zweifellos als Einleitung eigentlicher künftiger Verhandlungen von einem gewissen Interesse. Auch wenn sie teilweise in der Presse auffallend unterstützt wurden, waren sie dennoch keine gegenseitige «Militärgespräche» im eigentlichen Sinn. Es waren durch die Verhältnisse bedingte Routineunterredungen anlässlich von Freundschaftsbesuchen, die zwar von ausgeprägten französischem Bedürfnis nach securité geprägt

waren, deren militärische Bedeutung jedoch nicht überbewertet werden darf. Erst am 21. Juli 1939 setzte mit Besprechungen, die der damalige Stabschef des 1. Armeekorps, Oberst Petitpierre, im Auftrag seines Korpskommandanten, Oberstkorpskommandant Guisan, mit den Spitzen der französischen Armee führte, die Phase der eigentlichen schweizerisch-französischen Militärgespräche ein. Diese ersten Verhandlungen wurden zwar von dem wenig später erfolgten Kriegsausbruch vorübergehend unterbrochen, fanden dann aber vom Herbst 1939 bis ins Frühjahr 1940 eine planmässige und von beiden Seiten deutlich geförderte Fortsetzung. Wir sind vor allem aus der sehr aufschlussreichen Darstellung Barbeys über diese Zusammenarbeit orientiert. Dagegen sind die von Deutschland in La Charité gefundenen Akten von Kreisen, die der Schweiz wohlgesinnt waren, noch während des Krieges vernichtet worden.

Kreis gibt zu dem bisher Bekannten interessante Ergänzungen. Etwa wenn er darlegt, dass auf französischer Seite in der selbstverständlichen Annahme des Bestandes einer Allianz sehr weit gegangen wurde. Nicht zuletzt in Anlehnung an das Gedankengut von 1916/17 wurde mit einem praktisch automatischen Inkrafttreten der militärischen Kooperation gerechnet, womit die politischen schweizerischen Instanzen weitgehend ausgeschaltet worden wären. Umgekehrt war aber gerade bei den politischen schweizerischen Stellen die Geneigtheit zur Zusammenarbeit mit Frankreich nicht sehr gross, da die Anlehnung Frankreichs an Moskau unerwünschte Aussichten eröffnete.

Die erheblichen Risiken allzu weit reichender Zusammenarbeitsvereinbarungen zeigten sich in zwei Ansätzen zu einer französischen Intervention in der Schweiz: einer ersten anlässlich des Münchner Attentats vom 11. November 1939 und einer zweiten kurz nach Beginn des Westangriffs am 15. Mai 1940. — In der vorliegenden Form nicht ganz zutreffend äussert sich Kreis, wenn er sich gegen den Vorwurf wendet, die für die Zusammenarbeit mit der Schweiz vorgesehenen französischen Verbände hätten sich anlässlich der Kämpfe vom Mai 1940 ohne unser Armeekommando zu orientieren aus dem schweizerischen Grenzraum abgesetzt. Dieser für uns nicht sehr erfreuliche Tatbestand ergibt sich eindeutig aus den von Barbey angegebenen Daten. Die Behauptung des Verfassers, dass die Auswirkungen der La Charité-Affäre letzten Endes mehr innenpolitischer als aussenpolitischer Natur waren, ist grundsätzlich richtig. Die Untersuchung befasst sich abschliessend sehr eingehnd mit den innern Verhältnissen in unserem Land, insbesondere den personellen Beziehungen innerhalb der Armeeleitung sowie mit den Verhältnissen zwischen Armeekommando und Bundesrat. Deutlicher als die bisherige Forschung legt Kreis dar, wie sehr General Guisan die schweizerisch-französischen Militärgespräche 1939/40 als seine höchst eigene Angelegenheit betrachtete, über die er innerhalb der Armee nur einen engsten Kreis (französischsprachiger) Mitarbeiter einweihte. Bundespräsident Pilet-Golaz gab er eine sehr ausweichende Antwort, indem er ihm — wie später auch Bundesrat Kobelt — rein negativ erklärte, dass die Armee mit Frankreich keine bindende Militärkonvention eingegangen sei. Wie weit Bundesrat Minger über die militärischen Gespräche orientiert war, steht nicht eindeutig fest.

Über die Gründe dieser verneinenden Zurückhaltung des Generals kann auch Kreis nur Mutmassungen anstellen. Trieb er in der Hoffnung auf einen guten Ausgang der Sache ein gefährlich hohes Spiel? War er unsicher, weil er sich die Gefährlichkeit seines Handelns bewusst war? Oder rechnete er damit, dass der volle Sachverhalt geheim bleiben würde?

Es dürfte ausser Zweifel stehen, dass das Wissen eines auserwählten kleinen Kreises von Mitarbeitern um die Angelegenheit zu einer Art von Absonderung dieser Gruppe innerhalb des Armeestabs geführt hat, die in der Bildung des Persönlichen Stabs des Generals organisatorisch verwirklicht wurde. Diese Organisation hat sich im Verlauf der Aktivdienstjahre in verschiedener Hinsicht als Belastung ausgewirkt, indem sie wesentliche Aufgaben und Befugnisse anderer Stellen, insbesondere des Generalstabschefs, an sich riss und den Geschäftsgang im Armeekommando beeinträchtigte. Obschon der Persönliche Stab des Generals fast ausschliesslich aus Romands bestand, wäre es jedoch unzutreffend, in den bestehenden Spannungen nur einen Ausdruck des Gegensatzes zwischen deutschsprachiger und französischsprachiger Schweiz — bzw. Frankreichfreundlichkeit und Deutschfreundlichkeit — zu sehen. Der Gegensatz lag wohl eher im Persönlichen; im übrigen hatte General Guisan seine Widersacher auch im welschen Element (Pilet-Golaz, Borel u. a.).

Kreis gibt aufschlussreiche, in dieser Vollständigkeit bisher nicht veröffentlichte Einzelheiten über die Spannungsverhältnisse, die vor allem in den ersten zwei Aktivdienstjahren im Armeekommando bestanden. Er zeigt insbesondere die Reaktionen des Kreises um Oberstkorpskommandant Wille auf das Bekanntwerden der La Charité-Papiere. Dabei findet die heute erneut umstrittene Rolle, die Ulrich Wille in dieser Zeit gespielt hat, bei Kreis eine zurückhaltende Würdigung.

Gesamthaft gesehen zeichnet Kreis ein eindrückliches Bild der personellen Verhältnisse um General Guisan. Diese sind spätestens Ende 1940 weitgehend dadurch gemildert worden, dass die oppositionellen deutsch-schweizerischen Kräfte aus ihren Schlüsselstellungen im Armeestab ausgeschaltet und in entfernter liegende Truppenkommandos versetzt (befördert!) wurden. Auch wenn die damaligen Spannungen nicht bagatellisiert werden sollen, scheint uns die Beurteilung von Kreis doch etwas weit zu gehen, wenn er darin einen «innerpolitischen Ernstfall» erblickt, in welchem «die Unabhängigkeit der Schweiz gleichsam von innen her in Frage gestellt» worden sei. So unerfreulich die personellen Verhältnisse sicher waren, schiesst diese düstere Beurteilung doch erheblich über das Ziel hinaus.

Die Bedeutung der Untersuchung von Kreis liegt zum kleineren Teil in ihren praktischen Ergebnissen, die keine Erkenntnisse von tiefgreifender Tragweite ergeben haben. Der Wert der Arbeit liegt vielmehr in der ausserordentlich gründlichen Erforschung und Darlegung eines umfangreichen in- und ausländischen Dokumentenmaterials, das erlaubt, ein vor allem personell sehr lebendiges Bild der von vielfachen Spannungen erfüllten Kriegsjahre 1939/40 in der Schweiz zu zeichnen. Darin liegt ein verdienstvoller Beitrag zur Erforschung unserer Militärgeschichte im Zweiten Weltkrieg.

Offen bleibt auch weiterhin die Frage der neutralitätsrechtlichen Beurteilung der militärtechnischen Vorbereitung einer eventuellen Militärallianz des neutralen Staates. Dagegen haben die im Zweiten Weltkrieg zutage getretenen neutralitätspolitischen Risiken solcher Massnahmen unser Land veranlasst, inskünftig auf Kontakte solcher Art mit fremden Staaten zu verzichten.

Kurz